

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 31. Oktober 2005

Nr. 2005/2220

KR.Nr. SGB 118/2005 **PB 28**

**Legislaturplan 2005–2009 und Vollzugskontrolle zum Regierungsprogramm 2001–2005;  
Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Fraktion SP/Grüne vom 28. Sep-tember 2005  
(Ddl12)**

---

### **1. Antragstext**

Die Fraktion SP/Grüne beantragt folgenden Planungsbeschluss:

Unter dem politischen Schwerpunkt 4 «Soziale Sicherheit bedarfsgerecht gewährleisten» soll als weiteres Wirkungsziel aufgenommen werden:

Wirkungsziel: Sicherstellen einer nachweislich adäquaten, qualitativ guten Pflegeversorgung Priorität: 2  
Massnahmen:

- Übergangspflege zielgruppenorientiert definieren und regional verankern
- Spitex-Leitbild erarbeiten
- Konzept und Umsetzungsstrategien um Pflegende zu Hause zu fördern, anzuerkennen, zu entlasten und zu unterstützen

Standard: 2006–2009

### **2. Begründung (Antragstext)**

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

#### **3.1 Vorbemerkung**

Unsere Vorbemerkungen allgemeiner Art und zur Bedeutung der in der Legislaturplanung vorgesehenen Massnahmen im Bereich der Sozialen Sicherheit, sowie zum Sozialbericht 2005 verweisen wir auf unsere Stellungnahme zum Antrag der Fraktion SP/Grüne vom 28. September 2005: Soziale Prävention. (RRB Nr. 2005/2217 vom 31. Oktober 2005).

#### **3.2 Sicherstellen einer nachweislich adäquaten, qualitativ guten Pflegeversorgung**

Die vorgeschlagenen Massnahmen decken das geforderte Wirkungsziel nicht vollständig ab. Um der Zielnorm gerecht zu werden, müssten einerseits auch die Akutpflege und die Rehabilitation in den Spitälern (gerade in Verbindung mit der geforderten Uebergangspflege), aber auch die "Heimpflege" mit einbezogen werden.

Soweit die "Spitalseite" einzubeziehen ist, liegen die entsprechenden Massnahmen im Rahmen der Spitalversorgung und des bestehenden Rehabilitationskonzeptes vor.

Die "Heimpflege" findet ihren Schwerpunkt in der Heimplanung, welche als Heimplanung 2010 und damit Teil der Sozialplanung neu aufgelegt und demnächst dem Kantonsrat unterbreitet wird.

Was die geforderten Massnahmen betrifft, ist darauf hinzuweisen, dass dieses Aufgabenfeld Sache der Einwohnergemeinden ist. Entsprechend sieht denn auch das Sozialgesetz in § 143 vor:

*Die Einwohnergemeinden sorgen dafür, dass*

*a) ambulante und teilstationäre Dienste geführt werden, mit dem Ziel*

- 1. die selbständige Lebensführung von betagten und behinderten, sowie kranken und rekonvaleszenten Menschen in ihrer gewohnten Umgebung zu unterstützen und zu fördern,*
- 2. die Familien- und Nachbarschaftshilfe zu unterstützen,*
- 3. die Pflege in Heimen, Wohngemeinschaften und andern Institutionen der Langzeitpflege zu ergänzen und zu entlasten;*

*b) Heime für pflegebedürftige Personen betrieben werden, mit dem Ziel, den Bewohnern und Bewohnerinnen ein ihrer Persönlichkeit und ihrem Gesundheitszustand entsprechendes normales und aktives Leben zu ermöglichen.*

Die Koordination und Schnittstellen einerseits zur "Spitalseite" und andererseits zur Heimpflege werden in der Heimplanung 2010 aufgenommen und dargestellt.

Auch heute besteht selbstverständlich eine Konzeption, welche die Bewilligungsvoraussetzungen regelt, die Qualitätsvorgaben des schweizerischen Spitexverbandes (Qualitätshandbuch) als verbindlich erklärt und jährlich eine statistische Berichterstattung fordert. Vor der Einführung steht auch das Bedarfserfassungsinstrument "RAI/RUG-Home Care", das Pendant zum Bedarfserfassungsinstrument der Heimpflege.

Um pflegende Angehörige zu entlasten – soweit dies überhaupt Angelegenheit des Staates ist – bestehen teilweise Entlastungsdienste und ein Angebot von stationären "Ferienbetten". Das Einzige was nicht besteht, sind Konzept und Umsetzungsstrategien für Pflegende zu Hause (Angehörige), soweit es sich um finanzielle Unterstützung handelt. Bis anhin musste darauf und muss auch vorläufig aus wirtschaftlichen Gründen verzichtet werden.

### 3.3 Schlussfolgerung

Der Inhalt des beantragten Planungsbeschlusses ist zwar weitgehend erfüllt, soll aber stufengerecht in den integrierten Aufgaben- und Finanzplan aufgenommen werden. Dies werden wir auch entsprechend vorschlagen.

## 4. Antrag des Regierungsrates

Ablehnung.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schwaller', written in a cursive style.

Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

**Vorberatende Kommission**

Spezialkommission

**Verteiler**

Amt für soziale Sicherheit

Aktuarin Spezialkommission (scs)

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat